

Levillains neuester Artikel¹ zur Verteidigung seiner Urkundenkritik gegen meine Ausstellungen² bringt mir eine Art Ehrenerklärung. Hatte er bisher meine Glaubwürdigkeit herabgesetzt und mir unlautere Praktiken vorgeworfen, um sich selbst und seine Forschungen vor der Wissenschaft zu rechtfertigen, so bricht er jetzt mit diesem unwürdigen Verfahren, gibt zu, Unrecht daran getan zu haben, und mit Vergnügen nehme ich Notiz von der Entschuldigung, die er an dieser Stelle zum Ausdruck bringt. Meine Ausführungen hatten sich nur gegen seine wissenschaftliche Qualifikation gewandt, ohne seine persönliche Ehrenhaftigkeit in Frage zu ziehen, und waren also keineswegs in dem Sinne persönlich gewesen, wie die seinigen. Zum Unglück für ihn waren die Aeusserungen von mir, an die er seine Verdächtigungen geknüpft hatte, wie ich nachwies, vorher von ihm selbst gebraucht worden. Er hatte schon selbst in seinem Buche behauptet, dass die Unterschrift Audoins in zwei abgeleiteten Quellen fehle, die so die Lesart der besten Hs. von Berthefrids Privileg bestätigen und gegen die jüngeren Hss. zeugen, aus denen er den Namen in seinen Text gesetzt hatte; eine Ergänzung an anderer Stelle ist für die Textkritik ohne Bedeutung. Den Tatbestand kann Levillain nicht leugnen, zieht aber jetzt schleunigst seine Aeusserung zurück und erklärt sie für einen 'Irrtum' von seiner Seite, den ich nicht hätte wiederholen sollen. Bei ihm ein Irrtum, bei mir böse Absicht! Sollte er wirklich noch nicht bemerkt haben, dass ich seine 'Irrtümer' nicht wiederhole? Er hatte schon selbst in seinem Buche die Urkunde Berthefrids als 'Exemtionsprivileg' bezeichnet, welchen Ausdruck er bei mir scharf tadelte. Von der peinlichen Tatsache hat er sich jetzt überzeugt, ohne indessen sein Urteil zu wandeln, fährt also fort, mir die Berechtigung zu bestreiten, von einer Exemptio zu sprechen. Nun hat jedermann von den Tagen des Fälschers

1) Dernières observations sur les chartes Mérovingiennes de Corbie (Le Moyen Age 1905, S. 80—85). 2) N. A. XXIX, S. 249 ff., XXX, S. 231 ff.